

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.12.2013

SR/BeVoSr/074/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	16.12.2013	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 22 10/2

## Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe

**Zielsetzung:** Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 82 Abs. 1 GO)

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtvertretung beschließt, der überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.311,80 € für die Kreisumlage 2013 zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Axel Koop am 04.12.2013

Bürgermeister Voß am 05.12.2013

### **Sachverhalt:**

Mit Erlass vom 27. November 2013 hat der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein den kommunalen Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2013 neu festgesetzt. Die Auszahlung der sich aus dieser Änderung ergebenden Schlüsselzuweisungen erfolgt durch gleichmäßig erhöhte Zahlbeträge in den Monaten November und Dezember (HHSt. 900.0410/900.0611).

Auf Basis der neufestgesetzten Finanzausgleichsmasse von rd. 1.222,9 Mio. € erhält die Stadt Ratzeburg Mehreinnahmen von insgesamt 91.668,00 €.

Durch die erhöhten Schlüsselzuweisungen ergibt sich folglich auch eine erhöhte Finanzkraft, welche Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage darstellt. Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat mit Bescheid vom 26.11.2013 (Eingang am 03.12.2013) die Kreisumlage neu festgesetzt. Sie beträgt für das Haushaltsjahr 2013 nunmehr 3.965.211,80 €; gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz (=3.939.900 €) ergibt sich ein Mehrbedarf von 25.311,80 €.

Obwohl das Gesamtergebnis eine Verbesserung gegenüber der Planung aufweist, kommt es aufgrund der haushaltsmäßig vorgeschriebenen Bruttoveranschlagung zu

einer Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsposition der Kreisumlage, welche der vorherigen Zustimmung (Einwilligung) bedarf. Die überplanmäßige Ausgabe ist aufgrund der Zahlungsverpflichtung unabweisbar. Die Deckung wird durch die oben beschriebenen Mehreinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Haushaltsjahres 2013 gewährleistet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- siehe Text -

**Anlagenverzeichnis:**

-Entfällt-

**mitgezeichnet haben:**